

Beiheft zum  
**REPORT**

Bernd Dewe, Giesela Wiesner, Jürgen Wittpoth  
(Herausgeber/innen)

**Professionswissen und  
erwachsenenpädagogisches  
Handeln**

Dokumentation der Jahrestagung 2001  
der Sektion Erwachsenenbildung  
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

## **Beiheft zum Report**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Professionswissen und erwachsenenpädagogisches Handeln / Hrsg.: Jürgen Wittpoth .... - Bielefeld : Bertelsmann, 2002

(Dokumentation der Jahrestagung ... der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft ; 2001)

ISBN 3-7639-1854-X

© 2002 by Kommission Erwachsenenbildung der Deutschen  
Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und  
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. (DIE)

Heftherausgeber Jürgen Wittpoth

Redaktion Kommission Erwachsenenbildung der Deutschen  
Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Vorstand):  
Peter Faulstich, Giesela Wiesner, Jürgen Wittpoth

Verlag und Vertrieb W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG  
Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld  
Fon 0521/91101-11 · Fax 0521/91101-19  
e-mail [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de) · Internet [www.wbv.de](http://www.wbv.de)

**Best.-Nr.** 39/0101

**ISBN** 3-7639-1854-X

# Inhalt

## Plenumsvorträge

*Christiane Hof*

Wissen als Thema der Erwachsenenbildung ..... 9

*Bernd Dewe*

Wissen – Kontext: Relevanz und Reflexion ..... 18

## Arbeitsgruppe 1

### Professionswissen aus der Sicht der Profession

**Moderation: Dieter Nittel**

*Dieter Nittel*

Professionswissen aus Sicht der Profession ..... 31

*Claudia Dellori*

Was wissen Personalentwickler über das pädagogische Verfahren  
„Supervision“? ..... 33

*Ulrich Wiegand*

Das Professionswissen in der betrieblichen Bildung vor dem Hintergrund  
eines verstärkten Wettbewerbs ..... 43

*Monika Kil*

Das Betriebswissen von Kursleitenden ..... 53

*Reinhard Völzke*

Professionelle Selbstbeschreibung erwachsenenpädagogischen Handelns ..... 65

## Arbeitsgruppe 2

### Ist Professionswissen lehrbar?

**Moderation: Jost Reischmann**

 Jost Reischmann

Ist Professionswissen lehrbar? ..... 81

*Arnim Kaiser*

Metakognition und selbstreguliertes Lernen: Vermittlung metakognitiver  
Kompetenzen an Kursleitende ..... 89

<i>Birte Egloff</i> Zwischen Disziplin, Profession, Biographie und Lebenswelt .....	103
<i>Ulrich Müller</i> Professionelles Handeln lernen durch Selbstbildung? .....	113
<i>Detlef Behrmann</i> Verzahnung von akademischer Ausbildung und wissenschaftlicher Weiterbildung zur Entwicklung von Professionswissen in der Erwachsenenbildung ..	125
<i>Klaus-M. Baldin</i> Ist Professionswissen lehrbar? .....	140

### **Arbeitsgruppe 3**

#### **Professionswissen als Forschungsgegenstand**

##### **Moderation: Peter Faulstich**

<i>Peter Faulstich</i> Professionswissen als Forschungsgegenstand .....	151
<i>Sylvia Rahn</i> „Telling more than we can know“ .....	153
<i>Susanne Kraft</i> Medienkompetenz und Medienkompetenzerwerb für Weiterbildner/innen .....	163
<i>Sigrid Nolda</i> Zur Identifizierung professionell zu bearbeitender Probleme in Feststellungsmaßnahmen für Arbeitslose anhand von Interaktionsprotokollen .....	174
<i>Steffi Robak</i> Vernetztes Planungshandeln in Erwachsenenbildungsinstitutionen .....	185
<i>Rainer Brödel / Helmut Bremer</i> Intermediäres Wissen als Professionswissen .....	195

### **Arbeitsgruppe 4**

#### **Professionswissen und Lernen in komplexen Kontexten**

##### **Moderation: Ortfried Schöffter**

<i>Ulrike Heuer</i> Neue Lehr- und Lernkulturen als Herausforderung der Profession zwischen gewohnter Lernhaltung und gefordertem neuen Lernverhalten .....	209
<i>Stefanie Hartz</i> Der Gewinn einer pädagogischen Perspektive im Kontext von Organisationsberatung .....	220

---

*Susanne Weber*  
„Management by complexity“ mit Großgruppenverfahren ..... 231

*Rosemarie Klein*  
Komplexe Lernkontexte am Beispiel von Lernberatung ..... 241

## **Arbeitsgruppe 5**

### **Professionswissen in virtuellen Lernumgebungen**

**Moderation: Rolf Arnold**

*Joachim Ludwig*  
Anforderungen an subjektorientierte Lernberatung in Online-Foren ..... 255

*Sabine Schmidt-Lauff*  
Neue Berufsprofile in der Erwachsenenbildung durch e-learning? ..... 267

*Markus Höffer-Mehlmer*  
@lles online? Neue Medien und erwachsenenpädagogisches Handeln ..... 277

*Burkhard Lehmann*  
Konzeption von und Erfahrung mit netzbasiertem Lehren und Lernen ..... 287

Autorinnen und Autoren ..... 298

*Jost Reischmann*

## **Ist Professionswissen lehrbar?**

### **Kommentiertes Protokoll zur Arbeitsgruppe 2**

In der Arbeitsgruppe 2 ergaben sich quer zu den fünf Präsentationen Diskussionen, die sich allgemein mit dem Thema der Arbeitsgruppe beschäftigten. Da die einzelnen Vorträge abgedruckt werden, sollen hier diese Querschnittsdiskussionen in ihren Hauptlinien dargestellt werden. Diese Diskussionen lassen sich nach den drei Begriffselementen gliedern, die im Thema angelegt sind: „Profession“, „Wissen“ und „lehrbar“.

#### **Unklarheit bei „Profession“**

Unbefriedigend verlief die Diskussion um den Begriff „Profession“. Nachdem dieser Begriff bei den Eröffnungsvorträgen nicht geklärt wurde, ging hierzu auch in der Arbeitsgruppe die Diskussion auseinander. Zunächst gab es Missverständnisse mit der bekannten und diskutierten Mehrfachbedeutung von „professionell“ bzw. „Profession“:

- Mit der Bezeichnung „professionell“ wird jede gut gelöste Aufgabe bezeichnet („jemand schlägt einen Nagel richtig professionell in die Wand“). Ein „Profi“ in diesem allgemeinen Sinne kann man durch Ausbildung werden, aber auch durch Erfahrung und hochwertige Leistung.
- Mit „Profession“ wird einerseits „Beruf“ gemeint. In diesem Sinne wurde mit „Professionalisierung“ der Erwachsenenbildung/Weiterbildung die Verberuflichung in diesem Tätigkeitsbereich bezeichnet: Was vorher Nebentätigkeit, Ehrenamt oder (Teil-)Beschäftigung war, wird nun ein „richtiger“ Beruf, ganztags und bezahlt.
- Deutlich enger wird mit „Profession“ in der berufssoziologischen Diskussion eine bestimmte Art von Berufsgruppen bezeichnet, die u. a. durch Studium, akademischen Abschluss, „Code of Ethics“, berufsständische Organisiertheit und Ähnliches gekennzeichnet ist. Rechtlich gesehen wird mit Professionen ein „Dienstvertrag“ geschlossen, der zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten (z. B. „Durchführung einer Blinddarmoperation“) „gemäß den Regeln der Kunst“ verpflichtet, nicht aber ein bestimmtes Produkt als Ergebnis vorschreibt, wie das bei „vocations“ der Fall ist (mit denen ein Werkvertrag geschlossen wird mit einem bestimmten Produkt als Ergebnis, z. B. „Motor läuft wieder“).

Will man klären, was Professionswissen ist und ob man es lehren kann, dann muss als notwendige Voraussetzung zunächst Konsens hergestellt sein: Wer gehört der

Profession an? Und wem soll welches Professionswissen vermittelt werden? Sind es

1. die Wissenschaftler der Andragogik?
2. die ganztags hauptamtlich Tätigen im Praxisfeld mit einem Hauptfachabschluss in Andragogik?
3. die ganztags hauptamtlich Tätigen im Praxisfeld mit irgendeinem Studienabschluss, z. B. Lehramtsprüfung oder Diplom-Ingenieur?
4. die ganztags hauptamtlich Tätigen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ohne akademischen Abschluss mit beliebiger Vorbildung?
5. Teilzeit-Kursleiter mit entsprechender andragogischer Zusatzqualifikation?
6. Teilzeit- oder ehrenamtliche Kursleiter ohne andragogische Qualifikation?

Betrachtet man die in Vorträgen dieser Arbeitsgruppe angesprochenen Zielgruppen, dann hat bei der Themenvorgabe „Professionswissen“ bei den verschiedenen Vortragenden offenbar auch dieses Spektrum als Hintergrund gedient.

Nun ist es nicht so, als hätte es die Klärung des Professionsverständnisses in der Andragogik nicht gegeben. Die Diskussionen und Publikationen erfolgten relativ intensiv über mindestens ein Jahrzehnt hinweg. Enttäuschend war, dass zumindest in den Eröffnungsvorträgen und in unserer Arbeitsgruppe – in anderen mag das anders gewesen sein – nicht auf die Autoren und Ergebnisse dieser Klärung gebaut wurde. Beispielsweise zu spät vorgestellt und offenbar auch keinem der teilnehmenden „Professionals“ präsent war eine Untergliederung von Dewe, die dieser bereits vor ca. zehn Jahren vorgestellt hat. Dabei wird die „Profession“ eingeschränkt auf die oben genannte zweite Gruppe der in der Praxis tätigen Absolventen eines einschlägigen Hauptfachstudiums. Diese Begrenzung leuchtet in Analogie zu anderen Professionen (Mediziner, Anwälten, Architekten, ...) ein.

Es gehört zu den Eigenheiten der Wissenschaftler der Erwachsenenbildung, dass sie sich scheuen, Grenzen des Faches und der Profession eng zu ziehen und auf unverzichtbare Elemente ihrer Profession zu pochen – denn dies würde auch bedeuten, mit einem solchermaßen eng gezogenen Professionsbegriff Personen auszuschließen. Andere Professionen haben diese Grenzen längst gezogen: Ein Sanitäter ist kein Mediziner, ein Buchhalter kein Volkswirt, ein Schöffe kein Jurist. Von dieser professionellen Klarheit ist die Andragogik weit entfernt. Bei den „Vocations“ pocht man stolz auf den Werbeslogan: „Nur Friseure können, was Friseure können!“ Wäre die analoge Aussage „Nur Andragogen können, was Andragogen können!“ denkbar? Nachdem eine akademische Ausbildung in der Erwachsenenbildung erst seit dreißig Jahren möglich und die soziale Ausdifferenzierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung noch wenig etabliert ist, ist eine solche Unsicherheit nicht verwunderlich. Doch zeigt die Analogie zu anderen Professionen, dass der Weg in der Andragogik in diese Richtung gehen wird und muss.

Ein solchermaßen eng und exklusiv verstandener Professionsbegriff schließt selbstverständlich nicht aus, dass Professionswissen bzw. Professionskompetenz auch abwärts diffundiert zu Berufsgruppen und Aufgabenbereichen, die selbst nicht mehr zur Profession zu rechnen sind. Selbstverständlich verwenden Sanitäter medizinisches Wissen und werden auch in diesem unterwiesen, selbstverständlich arbeiten Buchhalter mit Wissen und Können aus der Volks- und Betriebswirtschaft, selbstverständlich können Eltern in theologische oder pädagogische professionelle Denk- und Handlungsweisen eingeführt werden und in diesen Bereichen auch Tätigkeiten ausführen. Damit werden sie aber nicht zu Professionellen, schon gar nicht zu Angehörigen der Profession. Professionelle Kompetenz kann also durchaus von Nicht-Mitgliedern einer Profession angewandt werden. Dass Andragogen-Professionals nebenamtliche Kursleiter zu qualifizierterer Arbeit in der Erwachsenenbildung anleiten, ist selbstverständlich. Jedoch: Durch drei Wochenenden Weiterbildung wird man nicht Friseur (auch wenn man dazu Interesse und Berufung verspürt), schon gar nicht Mitglied der Anwaltskammer. Aus dieser Analogie heraus sollte auch unsere Profession selbstbewusster auf den eigenen Kompetenzen bestehen.

Wissenschaft braucht klare Begriffe. Und eine Profession braucht einen professionisinternen Konsens darüber, was bestimmte Begriffe meinen. Zum Selbstbewusstsein einer Profession gehört auch, dass diese Definitionsmacht bzw. dieser Professionskonsens nicht jederzeit und von jedermann in Frage gestellt werden kann – auch nicht von selbstkritischen Angehörigen der eigenen Profession. Einer Profession – insbesondere einer jungen – stünde es gut an, sich um einen Konsens gemeinsamer Begrifflichkeit zu bemühen. Hierfür war die Themenstellung dieser Jahrestagung sicher ein guter Anlass; leider wurde diese Chance wenig genutzt.

### **Kritik an „Wissen“ – Erprobung von „Kompetenzen“**

Konsens war in der Arbeitsgruppe, dass der Begriff „Wissen“ im Thema der Arbeitsgruppe für den gemeinsamen andragogischen Denkhintergrund in mindestens dreifacher Hinsicht zu eng ist:

- Einerseits wird mit „Wissen“ lediglich ein Segment des gemeinsam geteilten Bildungs-Paradigmas der Andragogik angesprochen; in dieser Hinsicht wurde das Unbehagen geäußert, dass insgesamt in der gegenwärtig beliebten Diskussion um „Wissensgesellschaft“ oder „Wissensmanagement“ derzeit eine unandragogische technologische Reduktion auf Wissensvermittlung fröhliche Urständ feiert, gegen die sich die Pädagogik in ihrer Geschichte immer wieder gewehrt hat.
- Zudem wurde kritisiert, dass mit „Wissen“ etwas Entscheidendes unserer Professionsentwicklung unterbelichtet bliebe: die notwendig zu fordernde Handlungsfähigkeit der Angehörigen der Profession.

- Und schließlich würde die Reduktion auf „Wissen“ bedeuten, auch hinter die „Habitus“-Diskussion zurückzufallen, bei der gerade für Professionen ein wesentlich komplexeres Konzept vorliegt.

Daraus ergab sich eine Forderung nach außen: Bildungswissenschaftler müssten sich aus ihrem Verständnis als zuständige Fachwissenschaft dezidiert kritisch gegen einen verkürzenden Wissensbegriff argumentieren und sie sollten sich für ein über Wissen hinausgehendes breiteres Bildungskonzept in der Öffentlichkeit einsetzen. Ein solch breiteres Konzept müsste auch Elemente wie Verstehen, Können, Einstellungen, kritische Reflexion und die Auseinandersetzung mit Normen und Werten umfassen.

Auch ergab sich damit eine Forderung nach innen: Wo wir über uns selbst als Profession nachdenken und darüber, wie wir unsere Studenten in diese Profession einführen, darf der Blick nicht auf „Wissen“ eingeschränkt sein. Das Studium der Andragogik muss selbstverständlich bestimmtes Wissen vermitteln, aber das genügt nicht: Man müsste auch klären, welche Fähigkeiten und Einstellungen dieses Studium vermitteln soll. Allerdings wurde auch vertreten, dass es durchaus Sinn macht, an einem Ende – warum nicht beim Wissen? – mit einer Zusammenstellung dessen zu beginnen, was von Andragogen erwartet wird. Studien- und Prüfungsordnungen könnten hierzu erste Hinweise geben.

Als Alternative zu dem verkürzenden Begriff „Wissen“ wurde als „mittlerer“ Begriff der Begriff „Kompetenz“ erprobt, da damit ein komplexeres Zusammenwirken von Wissen, Verstehen, Können und „Selbstüberzeugtheit“ (selfefficacy, die Bereitschaft, Gekanntes anzuwenden) angesprochen wird. „Worin liegt die Professionskompetenz von Andragogen – und wie erreichen wir sie?“ schien eine angemessenere Frage als die Frage allein nach dem Wissen – auch nach einer erprobenden Sammlung in der Arbeitsgruppe zur Frage „Worin liegt die Professionskompetenz von Andragogen?“ wurde spontan genannt: Von einem Professional wird erwartet, dass er lehren, beraten und makrodidaktisch planen und organisieren kann, dass er über fachspezifische Heuristiken verfügt (etwa die Fähigkeit, verborgene Interessen zu erkennen und zur Diskussion zu bringen), dass er zur Metakognition fähig ist und damit analysieren kann, was vor den Augen abläuft, dass er Ambivalenzen erkennt und aushält, dass er historische und internationale Querverweise ziehen kann und selbst zur permanenten Weiterbildung bereit ist. Sicherlich besteht bei einer so spontan erfolgten Auflistung die Gefahr, zu schön klingenden Tugend- oder Wunschlisten zu kommen. Hier müsste eine weitergehende Detailbeschreibung so operationalisieren, dass nachvollziehbare Standards entstünden. Als Ergebnis dieser Diskussion erschien es durchaus lohnend, in diesem Sinne zu versuchen, im Konsens der Profession nach dem (Mindest-)Satz von formalen und material-inhaltlichen Kompetenzen zu suchen, die ein Andragoge aufweisen muss.

## Akzeptieren von „lehrbar“

Keine Probleme gab es in der Arbeitsgruppe mit dem Begriff „lehrbar“. Zwar hatte der Begriff „Lehren“ in den letzten Jahren in der Diskussion kein gutes Image. Insbesondere waren zwei Vorwürfe vorgebracht worden:

- In der Entschulungsdebatte wurde „Lehren“ oft gleichgesetzt mit „Belehren“ mit der Konnotation von „Entmündigung“ und „Entfremdung“; methodisch wird in dieser Tradition ein Oben-Unten-Verhältnis unterstellt mit aktivem Lehrer und passivem Lerner sowie vortragendem Belehrungsstil.
- Insbesondere in der Konstruktivismus-Debatte wurde mit dem Begriff „Lehren“ oft ein „Lehr-Lern-Kurzschluss“ unterstellt, d. h., der Lehrer glaubt, nur durch Lehren würde gelernt, und alles, was gelehrt wird, würde auch gelernt.

Dieser umgangssprachliche und an laienhafter Erfahrung orientierte Begriff von „Lehren“ wurde in dieser Arbeitsgruppe nicht geteilt – und zwar auf der Basis von Professionswissen: Wissenschaftliche Pädagogik hat seit Jahrhunderten gerade solche einfältig-reduktionistischen Lehr-/Lernvorstellungen kritisiert. Dass in der Laienwelt und in der Schulpraxis, oft überformt durch Erwachsenen-Erinnerung, Lehren in der Tat so erscheint, ist nicht „der Pädagogik“ und ihrem Lehrbegriff anzulasten; dies zeigt im Gegenteil gerade das Fehlen professioneller Pädagogik/Andragogik.

Deshalb war in dieser Arbeitsgruppe Konsens: Im gemeinsamen Professionsverständnis wird „Lehren“ – im Gegensatz zu einem simplifizierenden Paukbegriff – verstanden als sämtliche intentionale Arrangements, die von Institutionen und/oder Personen angerichtet werden mit der Absicht, erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, zu fördern und zu erleichtern. Dass Lernen keineswegs nur in solchen didaktisch arrangierten Situationen erfolgt, war ebenfalls professioneller Konsens, war aber hier nicht Thema.

Dieses professionseigene Verständnis von „Lehren“, so wurde in einem Brainstorming ermittelt, hat eine formale Seite: Dazu gehört beispielsweise „Vielfalt“: Wer nur über eine Handvoll von Lehrstrategien verfügt, zählt nicht als Professioneller. Formal wird als professionelle Lehr-Leistung auch das situationsangemessene komplexe Ausbalancieren von widersprüchlichen Anforderungen verlangt, etwa dass innerhalb eines formellen Rahmens selbst-aktives Lernen reflektiert und arrangiert wird, dass Offenheit nicht zu Beliebigkeit wird oder dass in der Lehre für andere der Lehrende auch an sich selbst arbeitet. Und auch die Frage nach den Inhalten gehört zu den formalen Fähigkeiten: Wie bestimmt man in einer didaktischen Analyse die „richtigen“ Inhalte?

Material-inhaltlich wurde für „Lehren“, verstanden als Oberbegriff für alle Arrangements zur Förderung von Lernen, ein weites methodisch-didaktisches Spektrum genannt: instruieren, üben, anknüpfen, modellieren (apprenticeship), in Ernstsituationen Erfahrungen bieten, Projekte, Gespräch, Arbeit, Spiel, Feier, Arbeit mit

Medien, Simulation, kollegiale Praxisbegleitung, den Lernenden selbst tun lassen – um auch hier nur einige Beispiele herauszugreifen. Es wäre durchaus lohnend, einmal unter den Kollegen Meinungen darüber zu sammeln, welche „Lehr“-Formen im Sinne einer „Best Practice“ besonders hilfreich sind, um in die Profession einzuführen.

Grundsätzlich wurde also zugestimmt, dass Professionskompetenz lehrbar ist. Auch jeder der Vorträge stellte eine Form dieser Lehrbarkeit dar. Niemand wollte sich ausschließlich auf eine Selbstkonstruktion verlassen. Allerdings: Immer wurde auch deutlich, dass die vorgestellten Lehrformen vom Lerner Eigeninitiative und Selbstkonstruktion verlangen. „Lehren“ als Professionskategorie stellte sich damit als Wechselspiel zwischen geplanten Lehreraktivitäten und davon angestoßenen Lerneraktivitäten dar.

### **Folgerungen und Forderungen**

Aus diesen Diskussionen und Überlegungen ergeben sich Folgerungen und Forderungen. Zunächst zwei konferenzdidaktisch-allgemeine:

1. Die Gepflogenheit in der Kommission Erwachsenenbildung, die Jahrestagung jeweils unter ein bestimmtes Thema zu stellen, hat sicherlich Vorteile. Der Themenbezug bietet die Chance zur Konzentration und Kontinuität über eine Zeitspanne und über Professionsmitglieder hinweg. Dies fördert ein gemeinsames Verständnis, ein miteinander geteiltes Paradigma und die Entwicklung von „Professions-Standards“. Dies ist gerade für die Andragogik als in raschem Wandel befindliche Teildisziplin der Bildungswissenschaft wichtig.
2. Um eine solche gemeinsame Basis zu fördern, wäre es hilfreich, wenn der Einführungsvortrag inhaltlich, historisch, methodisch und systematisch versucht, den „state of the art“ des jeweiligen Themas herauszuarbeiten. Das ist zumeist nicht sonderlich mitreißend. Es hat aber den Vorteil, dass Doppelarbeit und das Zurückfallen hinter den „state of the art“ vermieden werden, dass eine immer vom jeweiligen Referenten abhängende Statusbeschreibung gleich kritisiert und weiterentwickelt werden kann und dass der Erkenntniszuwachs im Verlaufe der Tagung wahrnehmbar ist. Und insbesondere: Die dadurch entstehende Standardisierung, gemeinsame (auch gemeinsam divergente) Sprachregelung und geteilte Reflexionsdichte tragen zu Gemeinsamkeit und Stabilisierung der Profession bei.

Themenbezogen ergaben sich folgende Fragen und Ergebnisse:

3. Zunächst müsste innerhalb der Andragogik, verstanden als Wissenschaft von der Bildung Erwachsener, ein Konsens darüber hergestellt werden, wie in dieser Disziplin der Professionsbegriff zu verstehen ist. Warnend muss darauf hingewiesen werden, dass für diese Festlegung kaum Spielraum besteht. Denn

---

berufssoziologisch ist die Definition eindeutig, und in praktischer Hinsicht haben andere Professionen ebenfalls eine Festlegung vollzogen: Es handelt sich um die akademisch Gebildeten im Praxisfeld. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinschaft der Andragogen sich ebenfalls zu dieser einheitlichen Verwendung dieses Begriffs durchbringen könnten.

4. Aufgabe der Wissenschaftler wäre es auch, in Absprache mit den Praxisbereichen zu klären, welche Kompetenzen die zukünftigen „Professionals“ im Studium der Andragogik erwerben müssen. Empfehlenswert erschiene der Versuch, Kompetenzen zu beschreiben, nicht nur Wissen aufzuzählen. Auflistungen von Wissensbestandteilen, wie sie jüngst vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft unter dem falschen Namen „Kern-Curriculum“ angeboten wurden, lassen weder die Breite noch die Tiefe noch den Anwendungsbezug oder den Handlungskontext erkennen und bleiben damit recht beliebig. Kompetenzlisten würden eher einen Theorie-Praxis-Bezug erlauben und damit für Lehre und Praxis integrierend wirken.
5. Forschung müsste klären, wie bisher erfolgreiche Vorbereitung auf die Professionszugehörigkeit erfolgt. Welche Rolle spielen Vorerfahrungen, die die Entscheidung zum Andragogik-Studium beeinflussen? Was passiert im Grundstudium, wie erfolgt die Entscheidung zu einem Schwerpunktgebiet im Hauptstudium? Welche Rolle spielt das Praktikum, welche sonstigen Praxistätigkeiten parallel zum Studium fördern eine professionelle Identität? Wie geht nach dem Examen der Zugang zur Profession weiter (müsste beispielsweise etwas Ähnliches wie ein Referendariat geplant werden?), welche Rolle spielt nach Eingang in den praktischen Beruf einerseits die Rückbindung zum ehemaligen Studienort (Alumni-Veranstaltungen, wissenschaftliche Weiterbildung, Refresher-Kurse), welche Rolle spielen berufsständische Organisationen oder Ähnliches?
6. Forschungsbegleitete Praxisentwicklungen sollten erproben, welche Maßnahmen die Professionskompetenz entwickeln und fördern. Hier wäre ein Austausch von Erfahrungen zwischen Lehrstühlen („Best Practice“) ein erster Beginn, fortgesetzt werden könnte diese Entwicklung durch gemeinsame, professionsqualifizierende, evtl. auch studienortsübergreifende Sonderseminare.
7. Im Übrigen wäre es auch sinnvoll, zu prüfen und festzulegen, welche Professionskompetenzen für Nichtangehörige der Profession geeignet oder notwendig und wie diese zu vermitteln sind.

Schließlich ergab sich noch eine professionsstrategische Überlegung, die auszufüllen jedoch nicht Thema unserer Arbeitsgruppe war:

8. Soll insgesamt die Wahrnehmung von Andragogen und Andragogik als Profession gefördert werden, so reicht es nicht aus, die künftigen Professionellen zu qualifizieren: politische und berufsständische Initiativen gehören ebenfalls dazu.

Es wäre schön gewesen, wir hätten die Jahrestagung in Wuppertal verlassen mit dem gemeinsam getragenen Konsens der anwesenden Wissenschaftler (auf den wir dann nur noch die Nicht-Anwesenden hätten einschwören müssen):

- Mitglieder der Profession sind die ganztags hauptamtlich Tätigen im Praxisfeld mit einem Hauptfachabschluss in Andragogik.
- Eine Profession über gemeinsames „Wissen“ verfügen, dies aber reicht nicht: Die Profession muss „Kompetenzen“ formulieren; die von jedem Professional erwartet werden.
- Lehren umfasst in unserer Professionssprache und unserem Professionsverständnis sämtliche intentionalen Arrangements, die von Institutionen und/oder Personen angerichtet werden mit der Absicht, erfolgreiches Lernen zu fördern.

Diese Thesen unserer Arbeitsgruppe seien hiermit zur Diskussion gestellt. Aus der Arbeitsgruppendifkussion schien es nicht unlösbar schwierig, darüber einen Konsens zu erreichen. Dennoch gab es Zweifel, ob es gelingen würde, „die Profession“ über einen Zeitraum auf solch gemeinsame Positionen einzuschwören. Vielleicht braucht eine Profession für ihre Entwicklung doch erheblich längere Zeiträume, als uns bisher zur Verfügung standen.